

Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Musical Academy

Ergänzend zur Beitrittserklärung – nur für Projekt Teilnehmende bei der Musical Academy

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

1. Teilnahme und Aufsichtspflicht

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an der Musical Academy des Vereins Vorhang auf, Holzwickedel! e.V. teilnimmt.

Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit der offiziellen Ankunftszeit und endet mit der Abholung oder dem vereinbarten eigenständigen Verlassen des Proben- oder Veranstaltungsortes.

Wer darf das Kind abholen?

- Erziehungsberechtigte*r : _____
 Weitere abholberechtigte Person(en): _____
 Mein Kind darf selbstständig zur Probe kommen und diese auch eigenständig verlassen.
(Mir ist bewusst, dass die Verantwortung für den Heimweg in diesem Fall bei mir liegt)

2. Gesundheitliche Hinweise

- Es sind keine gesundheitlichen Besonderheiten oder Allergien bekannt.
 Folgende gesundheitliche Besonderheiten / Allergien sind zu beachten:

3. Notfallkontakte

Ansprechperson 1: _____ Telefon: _____
Ansprechperson 2: _____ Telefon: _____

4. Kinderschutz & Ansprechpartner

Ich wurde über die Kinderschutzmaßnahmen des Vereins informiert und weiß, wer im Rahmen des Projekts als Ansprechperson benannt ist.

Ich unterstütze den respektvollen, achtsamen Umgang mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.

5. Projektpauschale / Einzugsermächtigung

Für die Teilnahme an der Musical Academy wird eine Projektpauschale gemäß der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins erhoben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die derzeit gültige Projektpauschale 20 € beträgt. Ich stimme zu, dass dieser Betrag vom in der Beitrittserklärung angegebenen Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen wird.

Mir ist bekannt, dass diese Einzugsermächtigung ausschließlich für die Teilnahme an diesem Projekt gilt.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s bei
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen¹

¹ Bei Minderjährigen unter 18 Jahren sind die Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter erforderlich